

Betreff:**Verwendung der bezirklichen Mittel 2015 im Stadtbezirk 120 -
Östliches Ringgebiet****Organisationseinheit:**Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

03.12.2015

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

01.07.2015

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2015 veranschlagten Haushaltsmittel einschließlich der Haushaltsausgaberede des Stadtbezirksrates 120 – Östliches Ringgebiet – werden wie folgt verwendet:

1.	Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	854,12 €
2.	Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	12.500,00 €
3.	Grünanlagenunterhaltungsmittel	600,00 €

Der Verwaltungsvorschlag für die Verwendungen ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Begründung:

Zu 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen

Grundschule Heinrichstraße 854,12 €

Zu 2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen

- Wabestraße
vor Haus-Nr. 2 – 6; Gehweg; Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen; ca. 100 m²; nicht beitragspflichtig 4.500,00 €
- Schlegelstraße
vor Haus-Nr. 11; Gehweg; Betonplatten erneuern; ca. 90 m² beitragspflichtig 4.500,00 €
- Freytagstraße
vor Haus-Nr. 1 – 2; Gehweg; Betonplatten erneuern; ca. 100 m²; beitragspflichtig 5.000,00 €
- Fontanestraße
vor Haus-Nr. 9 – 11; Gehweg, Betonplatten erneuern; ca. 150 m²; beitragspflichtig 7.000,00 €
- Hänselmannstraße
vor Haus- Nr. 6+7; Gehweg; Betonplatten erneuern; ca. 100 m²; beitragspflichtig 5.000,00 €

- Wilhelm-Raabe-Straße
vor Haus-Nr. 17 und Schlegelstraße 10; Gehweg; Betonplatten erneuern; ca. 100 m²; beitragspflichtig 5.000,00 €
- Scharnhorststraße
vor Haus-Nr. 2 und 13; Gehweg; Betonplatten erneuern; ca. 150 m²; beitragspflichtig 6.000,00 €

Die Fachverwaltung verbindet mit der vorgenannten Auflistung der Maßnahmenvorschläge keine Prioritätensetzung.

Zu 3. Grünanlagenunterhaltung

- Setzen zusätzlicher Findlinge/Polter im Bereich der Grünstreifen zur Verhinderung nicht zulässigen Parkens 600,00 €

Der Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet hat im laufenden Haushaltjahr von dem Recht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig), Gebrauch gemacht.

Ruppert

Anlage/n:
Budgetübersicht Mittelbeschlüsse 2015